

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 12.06.2015 öffentlich bekannt gemacht

Sylt, den 12.06.2015

Im Auftrag

Berit Spiegel



Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am **08.10.2012** die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: **Bebauungsplanentwurf Nr. 102 „Nordseeklinik“ für das Gebiet östlich des Weststrandes, südlich Nuurhörn und westlich Norderstraße im Ortsteil Westerland** Allen interessierten Personen wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung/Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit gegeben, sich zu der obig genannten Planung zu äußern. Aus diesem Grund wird zu einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 des BauGB eingeladen, die am

Montag, den 22.06.2015 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Andreas-Nielsen-Straße 1, 25980 Sylt/Westerland stattfindet

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der o.g. Planung werden vorgestellt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geboten. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Des Weiteren liegt der Planvorentwurf nach der o.g. Informationsveranstaltung für zwei Wochen in der Gemeinde Sylt, Inselbauamt, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Hinweise zu dem Planvorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sylt, den 11.06.2015

(LS)

Gemeinde Sylt
gez. Nikolas Häckel
- Bürgermeister -

